

Protokollauszug

13. Sitzung des Kreistages vom 24.09.2020

TOP 19. Antrag des Trägervereins KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V. auf eine institutionelle Förderung

geändert beschlossen
DrS/2020/149

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

Die Förderung der KZ-Gedenkstätte Springhirsch wird als Ausnahme gemäß Ziff 3.7 der Richtlinien des Kreises Segeberg über die finanzielle Förderung von Maßnahmen vom 01.01.2017 anerkannt. Der Trägerverein der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V soll in den Jahren 2021-2023 im Rahmen einer institutionellen Förderung gemäß den Richtlinien des Kreises Segeberg über die Förderung von Maßnahmen vom 01.01.2017 eine Förderung in Höhe von bis zu 30 v.H. der als förderfähig anerkannten Kosten der Maßnahme erhalten.

Ausnahmsweise wird gemäß Ziff.2.3 der Richtlinien einer Förderung zur Deckung laufender Betriebskosten zugestimmt.

Der Trägerverein soll daher mit folgend genannten, seitens des Fachdienstes im Rahmen der Antragsprüfung ermittelten Summen maximal gefördert werden:

Haushaltsjahr 2021: 29.987,00 €

Haushaltsjahr 2022: 32.135,00 €

Haushaltsjahr 2023: 35.400,00 €

Bei den genannten Summen handelt es sich um die beantragten Beträge für die Jahre 2021, 2022 und den Höchstbetrag für das Jahr 2023.

Bei der Kostenbeteiligung der Kreises Segeberg in Höhe von höchstens 30 % der als förderfähig anerkannten Kosten fehlt dem Trägerverein im Haushaltsjahr 2023 eine Summe in Höhe von **4.150,00 Euro**. Diese Summe muss vom Trägerverein selbst oder von übrigen Zuwendungsgebern erbracht werden.

Die Förderung durch den Kreis wird nur dann gewährt, wenn seitens des Trägervereins die Gesamtfinanzierung der Gedenkstätte durch Eigenbeteiligung und die Beteiligung der übrigen Zuwendungsgeber nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	22			22
SPD	11			11
B 90/ Die Grünen	8			8
FDP	5			5
AfD	5			5
WI-SE	2			2
Freie Wähler	2			2
Die Linke	2			2
Gesamt	57			57